



• EU FISHERIES CONTROL COALITION •

ClientEarth®



FISHSEC
THE FISHERIES SECRETARIAT

The Nature
Conservancy

OCEANA

Our Fish

SCIAENA

SEAS AT RISK



Juni 2021

Löcher im Netz! Die Verbesserung der Fischereikontrolle in EU-Gewässern



**Anstehende Sitzung
des Rats der EU:
28. Juni 2021**

Aktuell wird im Rat der EU das Regelwerk der Fischereikontrolle für die europäischen und damit auch deutschen Gewässer diskutiert. Es wird entscheidend sein, dass die Bundesregierung die Verbesserungsvorschläge für das neue Regelwerk aktiv mitträgt. In diesem Newsletter informieren wir Sie darüber, was auf dem Spiel steht, und zeigen Lösungen auf für eine faire und effektive Kontrolle der Fischerei in Deutschland und Europa.

Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU zielt darauf ab, die langfristige Gesundheit der Meeresumwelt, die nachhaltige Nutzung der Fischbestände und den Fortbestand des Fischereisektors sicherzustellen. Die Kontrollverordnung legt die Instrumente zur Überwachung der Aktivitäten der EU-Fischereiflotte fest sowie die Kontrolle der Umsetzung der GFP-Regeln, einschließlich der Wiederherstellung erschöpfter Fischbestände und der Unterbindung illegaler Fischerei. Die derzeitigen Maßnahmen und Instrumente sind jedoch nicht auf dem neuesten Stand: Die Kontrollvorschriften (2009) sind älter als die aktuelle GFP (2013) und werden EU-weit nicht vollständig angewandt. Es ist unumstritten, dass eine starke und gut umgesetzte Kontrollverordnung der Mehrheit der EU-Fischer*innen, die sich an die Regeln halten, zugutekäme und sie schützen würde.

Im März 2021 führte die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments zu einigen positiven Änderungen, die dazu beitragen werden, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Fischer*innen sowie stärkere Kontrollen für ein besseres Management der Fischerei in der gesamten EU zu gewährleisten.

Die Abstimmung im EU-Parlament hat jedoch auch das Tor für mögliche Gesetzeslücken geöffnet, die die Nachhaltigkeit und Legalität von Fisch und Meeresfrüchten in der EU gefährden würden.

BITTE STELLEN SIE SICHER, DASS SICH DIE BUNDESREGIERUNG FÜR EINE ZUKUNTSORIENTIERTE EU-FISCHEREIKONTROLLE EINSETZT.

© Isaac Vega/WWF



Die Probleme:

Als Kund*in auf dem Wochenmarkt, im Supermarkt oder beim Fischhändler wollen wir uns sicher sein, dass wir nachhaltigen Fisch kaufen und essen. Die langfristige Nachhaltigkeit der EU-Fischerei und der Fischereiaktivitäten wird jedoch nur gewährleistet, wenn die Regeln eingehalten werden und Wissenschaftler*innen und Entscheidungsträger*innen zuverlässig einschätzen können, welche Fangmengen wirklich nachhaltig sind.



© Marta Carreras/OCEANA

Eurostat beziffert die Gesamtfangmenge Fisch in der EU im Jahr 2019 mit 4,1 Millionen Tonnen. Doch die tatsächliche Menge ist deutlich höher, wenn wir die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei hinzurechnen. Wie viel Fisch wird also tatsächlich dem Meer entnommen? Wie viele empfindliche Arten landen als Beifang im Netz? Verfügen wir über angemessene Kontrollen der Fischereiaktivitäten, um unsere Fischbestände als öffentliches Gut zu bewahren? Werden die bestehenden Kontrollregeln effektiv umgesetzt? Die Antworten auf diese Fragen sind unerlässlich für den Erhalt gesunder Meere und eine prosperierende Zukunft für die europäischen Fischer*innen. Zudem liegen sie in den politischen Maßnahmen und Instrumenten der folgenden fünf Themen:

Die Themen:

- Rückverfolgbarkeit von Fisch und Meeresfrüchten vom Netz bis zum Teller
- Elektronische Fernüberwachung (REM)
- Erfassung aller dem Meer entnommenen Fische
- Transparenz in der Fischerei
- Effektive Überwachung der Kleinfischerei



Rückverfolgbarkeit von Fisch und Meeresfrüchten vom Netz bis zum Teller

Fischereiprodukte müssen vom Fang bis zum Verkauf an Endverbraucher digital rückverfolgbar sein.

Die EU ist der weltweit größte Markt für Fisch und Meeresfrüchte und importiert mehr als 60 % dessen, was jährlich konsumiert wird. Um die Transparenz des EU-Marktes für Fisch und Meeresfrüchte zu erhöhen, wird nach dem Europäischen Parlament jetzt der Rat der EU im Rahmen der Überarbeitung der Kontrollverordnung auch über eine Neuregelung des EU-Systems zur Rückverfolgbarkeit von Fisch und Meeresfrüchten abstimmen.

Alle Produkte auf dem EU-Markt für Fisch und Meeresfrüchte werden von diesem System erfasst. Es liefert detaillierte Informationen darüber, was wir essen. **Die Produkte werden vom Fang bis zum Verkauf an die Endverbraucher*innen digital rückverfolgbar sein.** Es werden sowohl importierte als auch aus der EU stammende Produkte, wild gefangene Fische und Meeresfrüchte sowie Produkte aus Aquakultur erfasst.

Die Rückverfolgbarkeit bietet nicht nur Vorteile bei der Feststellung der Legalität und Nachhaltigkeit eines bestimmten Produkts. Sie liefert bei der Bewertung der Lebensmittelsicherheit und Qualitätskontrolle zudem die Grundlage dafür, dass klare und zuverlässige Produktinformationen zu den Verbraucher*innen gelangen. Rückverfolgbarkeit ist nicht gleichbedeutend mit Nachhaltigkeit, aber die Verfügbarkeit von glaubwürdigen Informationen über die Herkunft von Fischereiprodukten versetzt Unternehmen, Behörden und Verbraucher*innen in die Lage, fundierte Entscheidungen zu treffen.

Es erreichten uns Berichte, wonach sich einige EU-Mitgliedstaaten im Rat der EU dafür einsetzen, die Rückverfolgbarkeit von Fisch und Meeresfrüchten weiterhin nur auf dem Papier zu betreiben und außerdem eine ganze Produktgruppe außen vor zu lassen – nämlich alles, was verarbeitet oder konserviert wird. Dazu gehören viele beliebte Produkte wie Thunfisch in Dosen, Fischstäbchen und sogar Kaviar. **Jeder sechste Fisch, der in die EU importiert wird, gehört zu dieser Produktkategorie, die vom Rückverfolgbarkeitssystem der EU ausgenommen werden könnte.** Wenn diese Produkte von dem EU-System nicht mehr abgedeckt werden, bedeutet das die Absenkung der Bewertungsstandards für viele Produkte, in deren Lieferketten hohe Risiken für illegale Fischerei und Menschenrechtsverletzungen existieren.

Die EU muss zu einem vollständig digitalisiertem Rückverfolgbarkeitssystem übergehen, um so einen transparenten Markt für Fisch und Meeresfrüchte in der EU zu schaffen, in dem alle Seafood-Produkte erfasst sind.



© pikinoo/stock/Getty Images



Elektronische Fernüberwachung (REM)



“Es ist klar, dass gute Fischereidaten, gute Schätzungen von Fängen, sowie von Fangprofilen – zu denen REM wesentlich beitragen wird – die Wissensbasis für das Fischereimanagement verbessern werden.”

Mario Santos,
Referatsleiter, Europäische
Fischereiaufsichtagentur (EFCA)



REM

Protecting Our Ocean
Through Enhanced Fisheries
Monitoring »

Wale und Delfine

schützen mit REM »

Faktenblatt

zu Privatsphäre & REM »

Um die Meere effektiv zu bewirtschaften und die Überfischung zu beenden, benötigen die Regulierungsbehörden ein klares Bild davon, was dem Meer entnommen wird und wie sich die Fischereiaktivitäten auf die Meeresumwelt auswirken, auch auf empfindliche Arten. Ohne diese Informationen ist es fast unmöglich, eine gut geführte, verantwortungsvolle und nachhaltige Fischerei zu gewährleisten. Leider decken die bestehenden Methoden zur Erfassung dieser Daten (d. h. Logbücher, Beobachter*innen an Bord, Patrouillen auf See) nur einen sehr begrenzten Teil der Fischereitätigkeiten ab. Zudem sind sie teuer und ungenau.

Einfach ausgedrückt: Die EU hat heute keinen Überblick darüber, wie viele und welche Fische aus dem Meer entnommen werden und wie sich das auf die Meeresumwelt auswirkt.

Die gute Nachricht: Mit der elektronischen Fernüberwachung (remote electronic monitoring, kurz: REM) durch Kameras, die auf EU-Fischereifahrzeugen installiert werden, gibt es eine bewährte und kostengünstige Lösung. REM wird seit über 20 Jahren erprobt und hat sich international als einziges effektives Instrument bewährt, um unabhängig und vollständig die Aufzeichnung aller Fänge zu gewährleisten. REM ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Fischer*innen die Regeln der GFP einhalten, genauso wie für die Überwachung, Datenerfassung und um Auswirkungen der Fischerei auf empfindliche Arten wie Seevögel und Delfine zu vermindern.

Gleichzeitig profitieren Fischer*innen von REM. Uns als Konsument*innen gegenüber stehen sie zunehmend unter Druck und müssen eine ethisch vertretbare Produktion von Fisch und Meeresfrüchten gewährleisten. REM bietet diese Sicherheit, da es den Nachweis für nachhaltige Fischereipraktiken liefert, die Fischer*innen in anderen Ländern bereits nutzen, um Öko-Zertifizierungen zu erhalten und die Rentabilität zu steigern. Im Rahmen bereits existierender und erprobter REM-Systeme ist eine datenschutzkonforme Nutzung von CCTV möglich. Sowohl durch Kamerapositionierung, als auch durch irreversible Verpixelung oder Schwärzung während der Aufzeichnung kann gewährleistet werden, dass das Recht auf Privatsphäre aller Personen an Bord gewahrt wird.

Wir bitten Sie, sich für eine Position Deutschlands im Europäischen Rat der EU einzusetzen, die **datenschutzkonforme Videoüberwachung** an Bord vorsieht – auf allen Schiffen über 12 Meter Länge und auf kleineren Schiffen mit hohem Risiko, die Regeln der GFP zu missachten, sowie jenen, bei denen die Gefahr für ungewollten Beifang empfindlicher Arten besteht. Die Nutzung der gewonnenen Daten darf nicht allein der Sanktionierung von Verstößen dienen, sondern muss der Fischerei direkt nutzen, indem sie grundsätzlich für die wissenschaftliche Nutzung zur Bestandsschätzung als auch für Beifangmonitoring freigegeben ist.

Die Begrenzung der Verpflichtung zur Installation von REM auf Schiffskategorien mit einer Länge von über 24 Metern lehnen wir ab, da in Folge für über 96 % der EU-Fischereiflotte keine überprüften Konformitäts- und Fangdaten vorlägen. Gleichzeitig würde die allgemeine Bemühung untergraben werden, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Fischereiunternehmen zu schaffen.



Die genaue Erfassung aller dem Meer entnommenen Fische



© Enrique Pardo/OCEANA

40–50 %
der gefangenen
Fische könnten
wir aus den Augen
verlieren.

Tag für Tag landen Tausende von EU-Schiffen ihre Fänge im Hafen an, aber nur ein kleiner Prozentsatz von ihnen wird inspiziert. Dies bietet ein **Schlupfloch für Betreiber*innen, niedrigere Fänge zu melden** und führt zu höheren Gewinnen und niedrigeren Steuern. Darüber hinaus werden zugeteilte Fangquoten offiziell nicht aufgebraucht, so dass weiter gefischt werden kann. Diese Kontrolllücke wird noch größer, da es die derzeitigen Regeln den Betreiber*innen erlauben, ihre Fänge um 10 % zu unterschätzen – die sogenannte „Toleranzmarge“.

Ein Beispiel: Bevor das Fangschiff mit einem Makrelenfang von 1.000 kg in den Hafen einläuft, muss der Fang im Fischereilogbuch gemeldet werden. Da das Wiegen auf See schwierig sein kann, erlauben es die aktuellen Regeln, eine Schätzung mit einer Toleranzmarge von 10 % vorzunehmen. Von den 1.000 kg Makrelen sind somit nur 900 kg meldepflichtig. Später, beim erneuten Wiegen des Fangs im Hafen, wird wieder eine Marge von 10 % gewährt, die von der deklarierten Fischmenge abgezogen werden kann. Letztendlich fehlen somit 190 kg dessen, was auf See gefangen wurde: 810 kg statt der tatsächlich gefangenen 1.000 kg Makrelen werden verbucht. All dies geschieht, ohne dass ein Regelverstoß der Betreiber*innen vorliegt.

Es ist eminent wichtig, dass die derzeitige Marge von 10 % im Rat der EU beibehalten wird. Denn allein wenn eine Toleranzmarge von 20 % sowohl auf See als auch später im Hafen angewandt wird, wie es das EU-Parlament vorschlägt, bedeutet dies, dass bis zu 40 % der gefangenen Fische nicht deklariert wären – bei Thunfisch könnten es sogar bis zu 50 % sein. Während die Regeln flexibel genug sein müssen, damit die Fischer*innen effizient arbeiten können, erlauben die Toleranzmargen den Fischer*innen, im Logbuch absichtlich niedrigere Fangmengen anzugeben. **Dies untergräbt die Aufgabe von Wissenschaftler*innen und Manager*innen, nachhaltige Höchstfangmengen zu empfehlen und zu beschließen. Am Ende gefährdet es die Gesundheit unserer Meere und die Zukunft der EU-Fischerei.**

Einige Mitgliedsstaaten sprechen sich im Rat der EU dafür aus, eine deutliche Schwächung der Fangmeldungen durch höhere Toleranzmargen zuzulassen. Diese Vorschläge würden wissenschaftliche Daten zur Bewertung des Zustands von Fischbeständen untergraben, hart errungene Fortschritte für die Nachhaltigkeit der Fischerei und die Erholung von Fischbeständen gefährden und Fischereikontrollmaßnahmen unwirksam machen.

Deutschland muss sich gegen diesen Vorschlag stellen!

© Toby Robinson/NWF



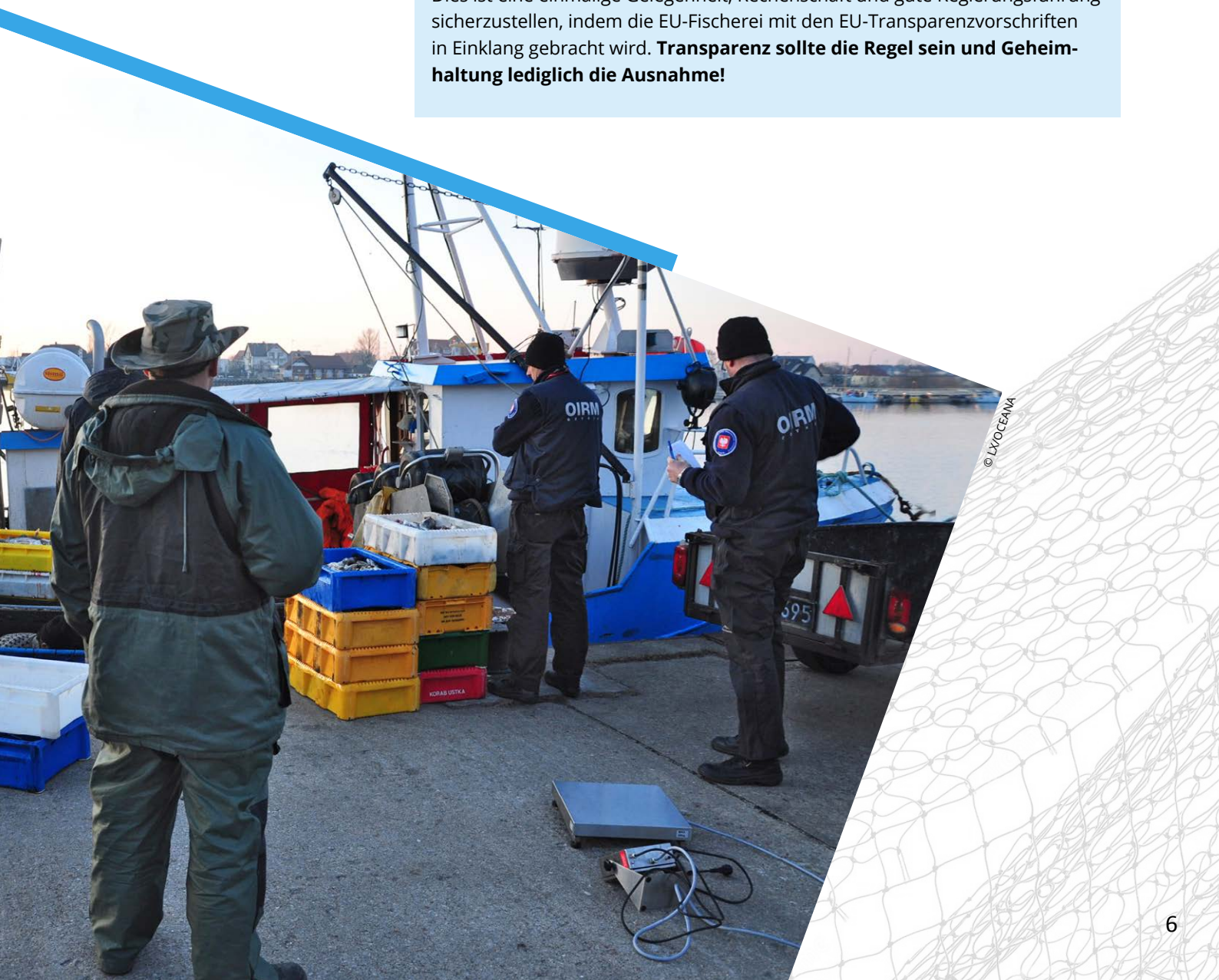


Transparenz

Transparenz ist der Schlüssel, um sowohl ökologische Verantwortung als auch eine nachhaltige Politik zu gewährleisten. EU-Entscheidungsträger*innen, Parlamentarier*innen in EU-Mitgliedstaaten wie Sie, Fischer*innen und die Zivilgesellschaft haben ein Recht darauf zu erfahren, wie die Fischerei gemanagt wird. Der Informationsaustausch und die Veröffentlichung werden jedoch derzeit behindert: **Artikel 113 erlaubt es den Mitgliedsstaaten, die Offenlegung aller im Rahmen der Fischereikontrollverordnung gesammelten Informationen zu blockieren, ohne dafür einen Grund angeben zu müssen.** Durch dieses Veto unterliegen wichtige Umweltdaten, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Fischereikontrollverordnung erhoben werden, einer der strengsten Vertraulichkeitsregeln, die überhaupt im EU-Recht gelten. Die Mitgliedsstaaten liefern der Europäischen Kommission derzeit alle fünf Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Kontrollvorschriften in ihren Gewässern. Doch nur, wenn alle Mitgliedstaaten zustimmen, dürfen diese Informationen an die Mitglieder des Europäischen Parlaments weitergegeben oder auf der Website der Kommission veröffentlicht werden.

Transparenz muss die Regel sein!

Dies ist eine einmalige Gelegenheit, Rechenschaft und gute Regierungsführung sicherzustellen, indem die EU-Fischerei mit den EU-Transparenzvorschriften in Einklang gebracht wird. **Transparenz sollte die Regel sein und Geheimhaltung lediglich die Ausnahme!**





Kleinfischerei

© Toby Roxburgh/WWF



Das Problem: Der Sektor der Kleinfischerei (small-scale fishing, kurz: SSF) der EU ist nicht klein! Er umfasst rund 49.000 Fischereifahrzeuge mit einer Länge von weniger als 12 Metern, was rund 75 % aller derzeit in der EU-Fischerei aktiven Schiffe entspricht. Die Gesamtmenge des in der EU vom SSF-Sektor gefangenen Fisches ist nicht bekannt, aber konservative Schätzungen deuten darauf hin, dass sie 12,5 % des Gesamtwerts der EU-Fänge ausmachen.

Im aktuellen EU-Fischereikontrollsystem sind Schiffe unter 12 Metern Länge von der Verpflichtung befreit, ein Schiffsüberwachungssystem (vessel monitoring system, kurz: VMS) zur automatischen Ortung und Identifizierung mitzuführen. Schiffe unter 12 Metern Länge sind sogar von der Pflicht zur Aufzeichnung ihrer Fänge befreit. Das bedeutet, dass **75 % der gesamten EU-Fischereiflotte weitgehend unterhalb des Radars der Fischereibehörden bleibt**. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Sicherheit im Seeverkehr – wenn z. B. Fischer*innen auf See verunglücken, haben die Behörden nicht die Möglichkeit, solche Schiffe leicht zu lokalisieren – es untergräbt auch das Fischereimanagement und den Meeresschutz. Ohne ausreichende Daten über SSF-Tätigkeiten auf See ist es nicht möglich, deren Auswirkungen zu bewerten, ein verlässliches Management der Fischgründe zu betreiben oder die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Die Überwachung der Fangtätigkeiten ist entscheidend, um sicherzustellen, dass keine Fangtätigkeiten in Sperr- oder Schutzgebieten stattfinden.



Catch Reporting

Success Stories from Croatia »

Alle Fischereifahrzeuge sollten unabhängig von ihrer Größe dazu verpflichtet werden, Fanglizenzen zu besitzen, Schiffsüberwachungssysteme (VMS) zu installieren, um ihre Position und Bewegung zu registrieren, sowie Instrumente zur Fangmeldung einzusetzen. Auf diese Weise werden gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle am Fischfang in der EU Beteiligten geschaffen und es hilft, gesicherte Daten über alle Fischereitätigkeiten und ihre Effekte zu erheben. Die Installationskosten dieser Systeme können und sollten zu 100 % aus EU-Mitteln gedeckt werden.



Ansprechpartner*innen:

Stella Nemecky | WWF Deutschland
Senior Referentin EU-Fischereipolitik
T: +49 40 530200-334
E: stella.nemecky@wwf.de

Georg Werner | EJF Deutschland
Campaigner
T: +49 40 228 64 929
E: georg.werner@ejfoundation.org